

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 191. Ratssitzung vom 7. Februar 2018

3751. 2017/206

Weisung vom 28.06.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Eggbühlstrasse 21/23/25, Quartier Seebach, Instandsetzung und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Instandsetzung des Gebäudes Eggbühlstrasse 21/23/25 mit baulichen Anpassungen für die Verwaltung (Fr. 37 950 000.–) und die Übertragung der Liegenschaft Eggbühlstrasse 21/23/25, 8050 Zürich, Kat.-Nr. SE6637, vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 81 113 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 119 063 000.– bewilligt.
2. Die Kreditanteile von Fr. 37 950 000.– für die Instandsetzung erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2016) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Zur Weiterbearbeitung des Projekts für die Instandsetzung des Bürogebäudes Eggbühlstrasse 21/23/25, 8050 Zürich, und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung wird der mit STRB Nr. 520/2015 bewilligte und am 28. Juni 2017 erhöhte Projektierungskredit von insgesamt Fr. 2 000 000.– um Fr. 1 900 000.– auf Fr. 3 900 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Immobilien Stadt Zürich im Falle der Zustimmung der Gemeinde zu Ziff. A. den Mietvertrag Schwamendingenstrasse 10 auf den nächstmöglichen Termin, voraussichtlich 31. März 2021, kündigen wird.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Ursula Näf (SP): 2015 kaufte der Stadtrat die Liegenschaft an der Eggbühlstrasse. Im selben Jahr kaufte er auch das Airgate-Gebäude. So kam man dem wichtigen Grundsatz näher, teure Fremdmieten aufzulösen. Die von der Verwaltung benötigte Fläche soll möglichst mit eigenen Liegenschaften gedeckt werden. Der Gemeinderat hat die Stossrichtung des Abbaus von teuren Fremdmieten gefordert und mitgetragen. In seiner Portfoliostrategie schreibt der Stadtrat, dass die Verwaltung in grösseren Einheiten zu-

sammengefasst werden kann, dass betriebliche Synergien geschaffen werden und Bewirtschaftungskosten gesenkt werden können. Der Flächenbedarf von 17 000 Quadratmetern im Bürogebäude an der Eggbühlstrasse ist gegeben. Nicht allein wegen der Ablösung von den Fremdmieten, sondern, weil die benötigte Nutzfläche der Verwaltung insgesamt steigt. Dies, obwohl man die Fläche pro Arbeitsplatz während der letzten Jahre minimieren konnte. Das hat damit zu tun, dass die Stadtverwaltung ihren Aufgaben in einer wachsenden Stadt gerecht werden muss. In den nächsten Jahren wird ausserdem ein Bedarf an Rochadeflächen dazukommen. Mehrere Amtshäuser müssen instandgesetzt werden. Das Eggbühl muss verschiedensten Ansprüchen gerecht werden. Zum einen der Auflösung von Fremdmieten in der Höhe von 1,3 Millionen Franken pro Jahr: Unter demselben Dach werden das Sportamt, das Stadtrichteramt und das Stadtmann- und Betreibungsamt 11 wie auch das Friedensrichteramt 11 und 12 einziehen. So fährt man langfristig günstiger. In stadteigenen Liegenschaften wird keine gewinnorientierte Miete verlangt und die Investitionen in das Gebäude sind langfristig gesichert. Ein Viertel der Fläche wird als Rochadefläche ausgebaut und kann flexibel genutzt werden. Als Erstes wird das Gesundheits- und Umweltdepartement die Fläche beanspruchen, während die Walche saniert wird. Dank dieser Fläche kann auf temporäre Anmietungen von Flächen oder teure Provisorien verzichtet werden. Ausserdem soll im Eggbühl eine Schulzahnklinik entstehen, die den heutigen Standort in Zürich Nord erweitert. Dieser stösst aufgrund der steigenden Anzahl Kinder an seine Grenzen. Das Gebäude an der Eggbühlstrasse eignet sich gut für diese Nutzungen. Es ist zentral und von den Bahnhöfen Oerlikon und Seebach rasch zu erreichen. In der Kommission sorgten die Kosten für die Instandsetzung und bauliche Anpassung für Diskussionen. Nachdem der Stadtrat die Liegenschaft gekauft hatte, wurden die Kosten anfangs auf eine Höhe von 16 Millionen Franken geschätzt. Mittlerweile ist in der Weisung ein Betrag von 33 Millionen Franken vorgesehen. Die Mehrheit konnte sich in der Kommission aber davon überzeugen, dass die Erhöhung der Kosten gerechtfertigt ist. Der Hauptgrund liegt in einer veränderten Nutzung. Ursprünglich hätten 100 % des Gebäudes als Rochadefläche dienen sollen. Nun wurde diese Fläche auf einen Viertel des Gebäudes reduziert. Es soll mehr definitive Nutzungen geben, die auch nutzungsspezifisch ausgebaut werden. Das kostet zwar mehr, dafür erhöht sich die Lebensdauer des Gebäudes auf rund 25 bis 30 Jahre. Zudem handelte es sich bei der ersten Kostenschätzung nur um eine Schätzung. Man kannte das Gebäude noch nicht im Detail. Man stützte sich auf Zahlen der Allreal, die offensichtlich zu tief angesetzt waren. Die 33 Millionen Franken werden hauptsächlich dazu verwendet, um die Personalcafeteria, die Schulzahnklinik, das Labor des UGZ und das Kunstarchiv für das Museum Rietberg einzubauen, und um Decken, Wände, Böden, Akustik und Beleuchtung anzupassen. Es werden Schliesstechnik, Sicherheitstechnik und Schalteranlagen eingebaut. Gebäudetechnikanlagen werden ersetzt und angepasst und es braucht einen Einbau von WC-Anlagen. Uns wurde versichert, dass die Erneuerungen nur dort vorgenommen werden, wo sie notwendig sind und dass sie so weit wie möglich auf Bestehendem aufbauen können. Ein weiteres Thema war der Umzug des Stadtmann- und Betreibungsamts Kreis 11. Wir werden später im Rahmen eines Postulats noch darüber sprechen. Die Mehrheit steht hinter dem Verwaltungszentrum Eggbühl und empfiehlt die Zustimmung zum Betrag für die Instandsetzung in der Höhe von 37 950 000 Franken und zur Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen mit dem Wert von

81 Millionen Franken. Wir empfehlen auch die Zustimmung zur Erhöhung des Projektierungskredits. Zum Antrag der SVP und CVP: Wir sind der Meinung, dass es die Cafeteria braucht. Es geht um rund 480 Mitarbeitende. Die Cafeteria wird keine Luxus-Mensa sein. Sie wird ein Grundangebot bieten als Alternative für den Fall, dass die Mitarbeitenden keine Zeit haben, um sich ausserhalb des Gebäudes zu verpflegen. Sie bietet ein Raum für Begegnung und Austausch. Der Antrag der SVP und CVP ist weder Fisch noch Vogel. Man will den Betrag für die Personalcafeteria halbieren. Dass dann noch ein Bau möglich ist, scheint illusorisch. Man fragt sich, ob die Antragssteller die Cafeteria wollen oder nicht. Der Antrag ist nicht stichhaltig und entspricht nicht unserer Überzeugung.

Kommissionsminderheit:

Christoph Marty (SVP): Wir hätten am gesamten Bau noch mehr kürzen wollen. Dies wurde nicht akzeptiert. Wir sehen bei der Cafeteria, die nicht professionell geführt wird und bei der wir kein Konzept erkennen können, keine Notwendigkeit, 2,5 Millionen Franken dafür aufzuwenden. 1,25 Millionen Franken würden ausreichen, um eine Cafeteria zu bauen. Vor allem, wenn kein Konzept vorhanden ist. Wir lehnen auch die Dispositivpunkte A1, A2 und B1 ab und unterstützen die Weisung nicht. Bei diesem Projekt ist keinerlei Sparwillen erkennbar. Es wird mit der vollen Kelle angerichtet. Das tragen wir nicht mit.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Albrecht (FDP): Der Kauf der Liegenschaft geschah überstürzt und ohne Einbezug des Gemeinderats. Der Gemeinderat hatte keine Gelegenheit, den hohen Kaufpreis von fast 80 Millionen Franken zu hinterfragen. Wir wurden mit einer immensen Kostensteigerung konfrontiert. Beim Kauf rechnete man noch mit Kosten von 16 Millionen Franken für die Sanierung. Nun werden die Kosten auf fast 40 Millionen Franken hochschnellen. Man kauft ein Gebäude für 80 Millionen Franken und muss es für weitere 40 Millionen Franken sanieren. Es drängt sich die Frage auf, ob die Gesamtbilanz bei einem Bezug durch die Stadt positiv ist. Die Frage stellt sich speziell beim Beispiel des Stadtammann- und Betreibungsamts des Kreises 11, das von der Schwamendingerstrasse an die Eggbühlstrasse ziehen muss. Im neuen Gebäude verschlechtert sich die Erreichbarkeit. Das Sicherheitskonzept ist aufgrund der offenen Bauweise des Gebäudes deutlich anspruchsvoller als in der derzeit belegten Liegenschaft. Erst auf Nachfragen der Kommission wurden Mitarbeiter des Amts kontaktiert und mögliche Sicherheitseinrichtungen besprochen. Die nun gefundene Lösung ist zwar akzeptabel, aber noch nicht ideal. Noch kritischer als die baulichen Sicherheitsprobleme sind aber die steigenden Zeiten für eine Polizeiintervention. Wir werden später im Rahmen eines Postulats noch darauf zu sprechen kommen. Die Interventionen sind leider fast täglich nötig, weil die Kundschaft oft renitent ist. Nebst diesen Überlegungen fragt es sich auch, ob ein Umzug für das Stadtammann- und Betreibungsamt in finanzieller Hinsicht sinnvoll ist. Schätzungen weisen darauf hin, dass die Kosten, die dem Amt von Immobilien Stadt Zürich intern verrechnet werden, höher sein könnten als diejenigen der heutigen Fremdmiete. Trotz schlechterer Infrastruktur mehr zu bezahlen, spricht nicht

für einen Bezug der neuen Lokalität. Aus den erwähnten Gründen, aber vor allem aufgrund der hohen Sanierungskosten hat sich die FDP-Fraktion schwergetan mit einer Zustimmung zur Weisung. Es brauchte viele Fragen und Abklärungen, bis die Stadt uns überzeugen konnte, dass die Gesamtbilanz für den Standortwechsel trotzdem positiv ist. Im Gegensatz zur Liegenschaft an der Röschibachstrasse, bei der die Erhöhung des Kredits für die Sanierung vor allem aufgrund von ungenauen Schätzungen nötig wurde und das Gebäude lediglich für den Gebrauch der allgemeinen Verwaltung aufgewertet wird, ist es im Eggbühl plausibel, warum die Kosten höher als zu Beginn geschätzt ausfallen. Die Liegenschaft wird nach der Sanierung bereit sein für eine definitive Nutzung von 20 bis 30 weiteren Jahren. Das Gebäude soll für Spezialnutzungen wie die Schulzahnklinik, ein Labor, aber auch ein Kunstarchiv benutzt werden. Zudem macht die Trennung der WC-Anlagen für Besucher und Mitarbeiter durchaus Sinn. Sicherungsanlagen und eine Cafeteria müssen gebaut werden. Im Vergleich mit der Sanierung anderer Verwaltungsgebäude fällt die Bilanz für das Eggbühl positiv aus. Die Sanierung des Verwaltungszentrums Werd war pro Quadratmeter fast doppelt so teuer. In Gesprächen mit nicht-städtischen Immobilienspezialisten haben wir erfahren, dass die Kosten für die vorgesehene Sanierung durchaus gerechtfertigt sind. Die FDP hat in verschiedenen Vorstössen gefordert, teure Fremdmieten abzubauen. In einem Postulat von 2011 forderten wir, dass ein Standort für ein zweites Verwaltungszentrum geprüft wird. Wir unterstützen den Stadtrat deshalb in diesem Fall, die Kosten für das städtische Immobilienportfolio zu senken und stimmen der Weisung zu.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir Grünliberalen unterstützen die Instandsetzung des Eggbühls. Ein erster Punkt, der für uns jedoch nach wie vor diffus bleibt, ist die Portfoliostrategie. Besonders die Kehrtwende von der ursprünglich vorgesehenen Nutzung des Eggbühls als Rochadefläche zum neuen Plan von primär permanenten Nutzungen und der damit verbundenen Kostensteigerung ist für uns nicht ganz nachvollziehbar. Doch auch wenn die strategischen Überlegungen nicht ganz greifbar sind, ist es wichtiger, dass die Fläche einer Nutzung zugeführt wird und nicht leer steht, wie das bei einer anderen in der Umgebung gekauften Immobilie der Fall ist. Ein zweiter Punkt betrifft die Ausbaurkosten. Sie sind auf den ersten Blick zwar ärgerlich, im Vergleich zu anderen Verwaltungsgebäuden aber sehr tief. Hinzu kommen beträchtliche Einsparungen von Fremdmieten, die wir ohnehin lieber ablösen würden. Der dritte Punkt betrifft die vorgesehenen Nutzungen. Es stellt sich die Frage, warum das Museum Rietberg am anderen Ende der Stadt ein Archiv haben soll. Aus dieser Diskussion resultiert auch der Antrag, dass nur die Hälfte des vorgesehenen Betrags für die Cafeteria ausgegeben werden soll. Wir sind aber nicht der Meinung, dass man gerade an diesem Punkt in das Nutzungskonzept, das aus mehreren eigenständigen Einheiten besteht, eingreifen sollte. Aus unserer Sicht ist das Angebot in der Nachbarschaft für ein Mittagessen nicht überbordend. Eine geteilte Fläche kann zudem ein Gemeinschaftsempfinden ermöglichen. In einem modernen Arbeitsumfeld ist das durchaus erstrebenswert. Wir unterstützen deshalb die Weisung auch als Zeichen dafür, dass wir nach wie vor der Meinung sind, dass man den Schritt weg von Fremdmieten zu diesem Zeitpunkt nicht hemmen sollte.

Thomas Schwendener (SVP): Ich verweise auf das Postulat 2011/176, das eine Portfoliostrategie verlangte. Uns wurde versprochen, dass wir diese jährlich erhalten. Wir

mussten nochmals nachhaken. Nun wird es eine geben. Der Punkt stellt aber immer noch ein Fragezeichen dar. Wie bereits erwähnt, wollten wir zuerst einen höheren Betrag kürzen. Wir sahen aber ein, dass dies nicht möglich ist, weil die Umnutzung nicht nur als Rochade gedacht ist, sondern auch für andere Flächen. Wir vertraten schon beim Postulat 2011/176 eine kritische Haltung. Beim Postulat 2013/19 wurde ein Antrag zur Aufgabe eines Mietobjekts an der Tödistrasse gestellt. Es wurde gefordert, dass man die Liegenschaft verlässt und sich nach günstigeren Mieten umsieht. Ebenso gab es das Postulat 2013/258 zur Schwamendingerstrasse. In der Kommission haben wir nun wieder diskutiert, wer umziehen soll und wer nicht. Wenn man sparen will, muss ein Sparwille vorhanden sein. Im Airgate stehen immer noch Flächen leer. Wir liessen uns zwar überzeugen, dass zum Beispiel alle Storen und WC-Anlagen und so weiter ausgetauscht werden. 2,5 Millionen Franken für eine Cafeteria scheinen uns aber ein sehr hoher Betrag. Es gibt in Neu-Oerlikon genügend Gastronomieangebote, auch in Richtung Seebach. Im Gebäude befand sich zudem auch einmal ein Restaurant. Die Anschlüsse wären vorhanden. Mit einem guten Konzept hätte man etwas umsetzen können. Für eine Cafeteria sollten 1,25 Millionen Franken reichen. Es ist ein guter Betrag. Es gibt uns zu denken, dass man hier auf Biegen und Brechen nicht mitmachen will. Wir bleiben konsequent und sagen Nein zur Weisung.

Reto Vogelbacher (CVP): *Ich spreche zum Änderungsantrag bezüglich Dispositivpunkt A1 und werde aus der Sicht der CVP begründen, warum wir für die Kürzung um 1 250 000 Franken sind. Die Instandsetzung des Bürogebäudes und die baulichen Massnahmen wurden ursprünglich auf 16 Millionen Franken geschätzt. Neu stehen wir bei 33 Millionen Franken. Der Projektierungskredit wurde ursprünglich auf 1,85 Millionen Franken veranschlagt. Der Stadtrat erhöhte ihn in eigener Kompetenz auf 2 Millionen Franken. Zusätzlich wird nun eine Erhöhung um weitere 1,9 Millionen Franken beantragt. Wir stehen nun bei total 3,9 Millionen Franken. Das sind unschöne Fakten. Es ist nicht die erste Weisung, bei der plötzlich Erhöhungen vorkommen und die Kosten steigen. In der Kommission konnte man die Kostensteigerungen teilweise plausibel begründen. Die Schulzahnklinik braucht eine gewisse Infrastruktur. Auch bei Labors oder bei der Erneuerung der Technik ist dies der Fall. Man kann sich aber darüber streiten, ob man bei den baulichen Massnahmen so viel Geld ausgeben muss, so etwa bei den Storen. Es stellt sich die Frage, ob man alle Storen ersetzen muss, oder nur die defekten. Persönlich würde ich in meiner Liegenschaft nur letztere ersetzen. Man sollte sich fragen, ob etwas ein Must, ein Nice-to-have oder ein Not-needed ist. Die Cafeteria wurde mit 2,5 Millionen Franken veranschlagt. Aus unserer Sicht genügen auch 1,25 Millionen Franken. Es wird immer noch eine gute Cafeteria eingerichtet werden können. Der Ausbau wird etwas weniger luxuriös ausfallen. Mit der Kürzung könnte die Terrasse nicht ausgebaut werden. Die Verpflegungsmöglichkeiten in Oerlikon in nicht allzu weiter Distanz sind nicht schlecht. Zudem gibt es auch Lunchchecks. Die Kürzung bei der Cafeteria schmerzt am wenigsten. Wir raten dem Stadtrat, dass man künftig Erhöhungen von Planungs- und/oder Objektkrediten wenn möglich vermeidet. Dies kam in letzter Zeit öfters vor. Dadurch entsteht Unmut. Aus den dargelegten Gründen unterstützen wir den Änderungsantrag zum Dispositivpunkt A1.*

Patrick Albrecht (FDP): Ich möchte nochmals auf den Kürzungsantrag zurückkommen. Es ist begrüssenswert, dass die SVP eine Verringerung der Kosten anstrebt. Auch die FDP-Fraktion plante ursprünglich, die Sanierungskosten mit Kürzungsanträgen zu senken. Wir sahen aber ein, dass nennenswerte Kürzungen nur möglich sind, wenn man auf einzelne komplette Bestandteile der Planung verzichtet. Dass die SVP zusammen mit der CVP auf Kosten der Mitarbeiter sparen will und auf den Bau einer sogenannt luxuriösen Cafeteria verzichten will, scheint uns nicht plausibel. Wenn man gemeinsam in ungezwungener Atmosphäre bei einem Kaffee etwas diskutieren kann, ohne das Gebäude verlassen zu müssen, ist das manchmal effizienter als in einer grossen Sitzung mit vielen Leuten. Deshalb sind wir gegen den Kürzungsantrag.

Thomas Schwendener (SVP): Zum Votum von Patrick Albrecht (FDP): Wir sind nicht gegen eine Cafeteria. Wir sind für eine Kürzung bei den Kosten für eine Cafeteria. Man könnte sich dort nach wie vor verpflegen. Es gibt zudem auch noch Lunchchecks. Es ist gut für die Wirtschaft, wenn man diese in den umliegenden Restaurants einsetzt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wir haben ausführlich dargelegt, dass der sukzessive Ersatz der Storen unter dem Strich teurer kommen würde und immer wieder jemand unterwegs sein müsste, der die weiteren Storen ersetzt. Zur Portfoliostrategie, dem Kern des Geschäfts: Für dauerhafte Verwaltungsnutzungen wollen wir eigene Gebäude. Das ist eine Strategie, die auch vom Kanton verfolgt wird. Die Strategie wurde 2013 in der Kommission intensiv diskutiert. Sie liegt jetzt beim Stadtrat und die erneuerte Version wird nach den Ferien in der Kommission vorgestellt. In der Portfoliostrategie waren die strategischen Grundsätze bereits 2013 enthalten. Sie werden auch in der neuen Version von 2018 enthalten sein, was die Frage der Aufgabe der Fremdmiete betrifft. Zur Cafeteria: Es werden sich trotz Cafeteria viele Mitarbeitende auswärts verpflegen. Eine Cafeteria ist aber auch etwas, wo man vielleicht einmal bei einem Kaffee mit Arbeitskollegen eine kleinere Sitzung abhält. Würde man die Cafeteria in abgespeckter Form ausbauen, könnte das Dachgeschoss nur halb genutzt werden. Mit der Investition kann ein Aussenraum auf dem Dach geschaffen werden. Eine Berichtigung zu den Kosten der Fremdmiete des Betriebsamts: Das Amt erhält im Eggbühl mehr Fläche. Diese braucht es auch. Am bisherigen Ort gab es noch das alte interne Verrechnungssystem. Wenn man dieses umgestellt hätte, hätte das Amt am alten Ort mehr bezahlen müssen als am neuen Ort mit mehr Fläche. Wenn man es genau betrachtet, ist es somit kostengünstiger. Von einem Strategiewechsel kann man in diesem Sinne nicht sprechen. Wir gehen strategisch vor. Die Fremdmietenablösung ist ein ständiges Diskussionsthema aus dem Rat. Wir arbeiten daran. Die Tödistrasse war ebenfalls ein vieldiskutiertes Thema. Die teuren Fremdmieten dort können wir nun auflösen. Langfristig können wir so für die Stadt Geld sparen. Es ist immer einfacher, Bauten für Schutz und Rettung oder für eine Busgarage zu befürworten. Für die Verwaltung braucht es aber ebenfalls Bauten. Auch diese sollen in einer guten Qualität zustande kommen.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Für die Instandsetzung des Gebäudes Eggbühlstrasse 21/23/25 mit baulichen Anpassungen für die Verwaltung (~~Fr. 37 950 000.–~~) (Fr. 36 700 000.–) und die Übertragung der Liegenschaft Eggbühlstrasse 21/23/25, 8050 Zürich, Kat.-Nr. SE6637, vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 81 113 000.–) wird ein Objektkredit von ~~Fr. 119 063 000.–~~ Fr. 117 813 000.– bewilligt. Für den Einbau der Cafeteria ist maximal ein Betrag von Fr. 1 250 000.– zu verwenden.

Mehrheit:	Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Referentin; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
Enthaltung:	Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)
Abwesend:	Dr. Mathias Egloff (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit:	Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Referentin; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Dr. Mathias Egloff (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B1.

Mehrheit:	Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Referentin; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Zustimmung:	Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
-------------	--

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Instandsetzung des Gebäudes Eggbühlstrasse 21/23/25 mit baulichen Anpassungen für die Verwaltung (Fr. 37 950 000.–) und die Übertragung der Liegenschaft Eggbühlstrasse 21/23/25, 8050 Zürich, Kat.-Nr. SE6637, vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 81 113 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 119 063 000.– bewilligt.
2. Die Kreditanteile von Fr. 37 950 000.– für die Instandsetzung erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2016) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

9 / 9

1. Zur Weiterbearbeitung des Projekts für die Instandsetzung des Bürogebäudes Eggbühlstrasse 21/23/25, 8050 Zürich, und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung wird der mit STRB Nr. 520/2015 bewilligte und am 28. Juni 2017 erhöhte Projektierungskredit von insgesamt Fr. 2 000 000.– um Fr. 1 900 000.– auf Fr. 3 900 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Immobilien Stadt Zürich im Falle der Zustimmung der Gemeinde zu Ziff. A. den Mietvertrag Schwamendingenstrasse 10 auf den nächstmöglichen Termin, voraussichtlich 31. März 2021, kündigen wird.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Februar 2018 gemäss Art. 10 und Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. April 2018)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat